

**Kartenantrag**  
über

nachfolgend „Bank“



Ich beantrage die Ausstellung folgender Karte(n) der DZ BANK (Emittent) zu nachstehenden Vertragsbedingungen

VISA Classic  VISA Gold  Kartendoppel Classic  Kartendoppel Gold

als Zusatzkarte(n) zu nachstehender Karte/Kartendoppel (Nummer der VISA Karte)

Für die gleichzeitige Beantragung einer Haupt- und Zusatzkarte bitte einen weiteren Kartenantrag ausfüllen. Zusatzkarten werden in der gleichen Produktvariante (Classic/Gold) ausgegeben wie die dazugehörige Hauptkarte und werden über das Konto des Hauptkarteninhabers abgerechnet.

Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Antragsteller  handle ich/handeln wir für eigene Rechnung.  handle ich/handeln wir für fremde Rechnung (separates Formular DG-Verlag Nr. 301 100 erforderlich).

So soll(en) meine/unsere Karte(n) ausgestattet sein:  mit PIN  mit Bild Jahresbeitrag  EUR

Die von den Antragstellern zu zahlenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresbeitrag und den Zusatzentgelten für besondere Leistungen (z. B. Bargeldservice, Auslandseinsatz) zusammen. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der Bank zu entnehmen.

**Persönliche Angaben Privatanschrift**

Vorname Nachname (1. Prägezeile der Karte)

Umlaute und ß bitte ausschreiben.

Anredeschlüssel

1 = Herr   
2 = Frau

ggf. Nachname oder Firma (2. Prägezeile der Karte)

Straße und Hausnummer (kein Postfach)

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

deutsch  andere

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat (Vorwahl/Rufnummer)

Telefon geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)

**Zahlungsweise** (Kartendoppel werden als Charge Card abgerechnet)

- Charge Card** Ausgleich der in der monatlichen Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze durch Einzug vom angegebenen Girokonto
- Debit Card** Zeitnaher Ausgleich jedes einzelnen eingereichten Umsatzes durch Einzug vom angegebenen Girokonto
- Credit Card** Vom Gesamtbetrag der monatlichen Umsatzaufstellung werden 10%, mindestens jedoch 25,- EUR, vom angegebenen Girokonto eingezogen. In Höhe des Restbetrags wird der Kreditrahmen, der maximal  EUR beträgt, in Anspruch genommen. Der monatliche Zinssatz für den in Anspruch genommenen Kredit beträgt  %; das entspricht einem anfänglichen effektiven Jahreszins von  %.

**Kontoverbindung/Einzugsermächtigung** (bei Zusatzkarten die Bankverbindung angeben, über die die Hauptkarten-Umsätze eingezogen werden):

Girokontonummer

Bankleitzahl

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte von mir/uns zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift vom genannten Girokonto eingezogen werden.

girokontoführendes Institut

Name des Kontoinhabers  
falls abweichend vom Antragsteller

Unterschrift des Kontoinhabers  
falls abweichend vom Antragsteller

**Einwilligung zur Datenverarbeitung**

**SCHUFA-Klausel**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, gem. der unter Ziffer I auf der Ausfertigung für den Kunden abgedruckten SCHUFA-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrags übermittelt.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

**Bankauskunft und Datenverarbeitung**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die DZ BANK alle für die Vertragsabwicklung benötigten Daten zur Verarbeitung erhält, die Daten werden zudem soweit nötig an die in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 18 abgedruckten Firmen weitergegeben und gespeichert. Zugleich ermächtige(n) ich/wir mein/unsere girokontoführendes Institut ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Benutzung der Karte(n) erforderlich sind, sowie Auskünfte, welche zur Legitimationsprüfung nach § 154 AO erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

**Widerrufsbelehrung:**

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mir/uns, sofern ich/wir die Zahlungsweise Credit Card gewählt habe(n), ein Widerrufsrecht zusteht. Der Widerruf kann binnen zwei Wochen ab Vertragsunterzeichnung gegenüber der Bank unter der o. a. Anschrift ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung der Kreditkarte erklärt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

**Wird von der Bank ausgefüllt**

Bild-Antragsreferenznr.

Institutsnummer

BN

Verfügungrahmen: EUR

Versandschl.

JG-Schl.

Sondervers.

Datum, Stempel und Unterschriften der Bank

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: (Name und Telefon – mit Vorwahl – /Telefax)

**Foto des Karteninhabers**  
Verwenden Sie ein farbiges **Passfoto**, nicht älter als 12 Monate. Das Foto darf nicht größer als der Rahmen sein. Das Foto kann nicht zurückgesandt werden, da es für weitere Folgekarten aufbewahrt wird.

Bevor Sie hier Ihr Foto einkleben, bitte Ihren Namen auf die Bildrückseite schreiben, dann kann es nicht verwechselt werden.

## Fotokarte

Nachname

Vorname

Antragsreferenznummer VISA (dient der internen Bearbeitung, wird von der erfassenden Stelle ausgefüllt)

Antragsreferenznummer MasterCard (dient der internen Bearbeitung, wird von der erfassenden Stelle ausgefüllt)

# Vertragsbedingungen für Kreditkarten

## 1. Vertragspartner und Vertragsabwicklung

Vertragspartner des Karteninhabers ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt (Emitent). Die DZ BANK schaltet für die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung die Bank des Karteninhabers als Vertreterin ein. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

## 2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n)

Mit der/den von der DZ BANK ausgegebenen Karte(n) kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des VISA/MasterCard Verbundes – bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und – darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen (Bargeldservice).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der/den Karte(n) zu sehen sind. Soweit mit der/den Karte(n) zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

## 3. Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikations Nummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschrittslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) nicht von ihm genutzt wurde(n).

## 4. Nutzung der Karte(n)

Bei Nutzung der Karte(n) ist entweder – die Karte vorzulegen und ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden oder – an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterschreiben und stattdessen lediglich seine Karten-Nummer, das Gültigkeitsdatum und ggf. den auf der Kartentrückseite vermerkten Sicherheitscode angeben (z. B. beim Versandhandel und Reisebuchungen).

Bei Nutzung der Karte(n) für Bestellungen über elektronische Netze (z. B. Internet) ist auf die sichere Übermittlung der Kartendaten zu achten (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Es ist jeweils ein sicheres Verfahren, sofern von der Bank angeboten und vom Vertragsunternehmen unterstützt, einzusetzen.

## 5. Finanzielle Nutzungsgrenze/Zahlungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des ihm mitgeteilten Zahlungsrahmens verwenden, sodass ein Ausgleich der Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für Haupt- und Zusatzkarte(n) gemeinsam.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gem. Ziff. 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt, sofern nicht die Zahlungsweise Credit Card gewählt wurde, nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

## 6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um so die Missbrauchsgefahr durch Dritte, die in den Besitz der Karte(n) gelangen, zu reduzieren.

**Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt.** Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser/diesem aufbewahrt werden, denn jede Person, die im Besitz der Karte(n) ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit PIN und der/den Karte(n) Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden. Sofern von der Bank Verfahren zur Absicherung von Zahlungen in elektronischen Netzen (z. B. Internet) angeboten und vom jeweiligen Händler deren Nutzung unterstützt wird, sind solche Verfahren vom Karteninhaber einzusetzen.

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner/seinen Karte(n) fest, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der 24-Stunden-Nummer ++49-(0)69-79332525 (Sperrannahme-Service), den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen oder bei einer Repräsentanz des VISA/MasterCard Verbundes sperren zu lassen. Der Karteninhaber erhält eine schriftliche Bestätigung seiner Sperrmeldung.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

## 7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Mit der Verwendung der Karte(n) oder deren Daten gem. Ziff. 2 erteilt der Karteninhaber der Bank die Weisung, die Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber zu erfüllen. Die Bank hat einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf Weisung des Karteninhabers erfüllten Forderungen. Die geleisteten Zahlungen werden in einer Umsatzaufstellung saldiert. Der Umsatzsaldo ist gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

## 8. Fremdwährung beim Auslandsseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs wird dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank dem Karteninhaber den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

## 9. Entgelte

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandsseinsatz, werden in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Bank.

## 10. Rechnungskontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gem. Ziff. 7 dieser Bedingungen. Der Karteninhaber hat Umsatzaufstellung sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung hat der Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen ab dem Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich um den Zeitraum schuldloser Abwesenheit. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Umsatzaufstellung oder Girokontobelastung als vom Karteninhaber endgültig anerkannt.

Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftenbelegen, die das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftbeleges vorzulegen.

## 11. Missbräuchliche Verwendungen und Sorgfaltspflichtverletzung

Für missbräuchliche Verwendungen der Karte(n) durch Dritte hat der Karteninhaber nicht einzustehen. Der Karteninhaber haftet für alle Schäden, die durch eine schuldhaft Verletzung eigener Sorgfaltspflichten gem. Ziff. 6 (z. B. verspätete Sperrmeldung) oder eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung von Berechtigungsmerkmalen entstehen.

## 12. Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

Mit der Unterzeichnung des Antrages für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Umsatzaufstellung erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte. Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

## 13. Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Emitenten. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzuvorgeln. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Gültigkeitsdauer gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

## 14. Kündigung

Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch unterschriebenen Brief gekündigt werden. Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden. Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist. Die Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

## 15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber - bzw. der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte - zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

## 16. Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

## 17. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen wird die Bank oder der Emitent durch Benachrichtigung in Textform bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht mit unterschriebenem Brief Widerspruch erhebt oder die Karte(n) nach Bekanntgabe der Änderungen weiterverwendet. Auf diese Folge wird ihm die Bank oder der Emitent bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Benachrichtigung an die Bank absenden.

## 18. Datenschutz und Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter (insb. DG-Verlag eG, Wiesbaden, R+V Versicherung, Wiesbaden, GZS, Bad Vilbel) zu bedienen.

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragsabwicklung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln (z. B. zur Erstellung und zum Versand der Umsatzaufstellungen).

## 19. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

## 20. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden.

Es ist das deutsche Recht anwendbar.

Stand Dezember 2002

**Kartenantrag**  
über

nachfolgend „Bank“



Ich beantrage die Ausstellung folgender Karte(n) der DZ BANK (Emittent) zu nachstehenden Vertragsbedingungen

VISA Classic  VISA Gold  Kartendoppel Classic  Kartendoppel Gold

als Zusatzkarte(n) zu nachstehender Karte/Kartendoppel (Nummer der VISA Karte)

Für die gleichzeitige Beantragung einer Haupt- und Zusatzkarte bitte einen weiteren Kartenantrag ausfüllen. Zusatzkarten werden in der gleichen Produktvariante (Classic/Gold) ausgegeben wie die dazugehörige Hauptkarte und werden über das Konto des Hauptkarteninhabers abgerechnet.

Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Antragsteller  handle ich/handeln wir für eigene Rechnung.  handle ich/handeln wir für fremde Rechnung (separates Formular DG-Verlag Nr. 301 100 erforderlich).

So soll(en) meine/unsere Karte(n) ausgestattet sein:  mit PIN  mit Bild Jahresbeitrag  EUR

Die von den Antragstellern zu zahlenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresbeitrag und den Zusatzentgelten für besondere Leistungen (z. B. Bargeldservice, Auslandseinsatz) zusammen. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der Bank zu entnehmen.

**Persönliche Angaben Privatanschrift**

Vorname Nachname (1. Prägezeile der Karte)

Umlaute und ß bitte ausschreiben.

Anredeschlüssel

ggf. Nachname oder Firma (2. Prägezeile der Karte)

1 = Herr   
2 = Frau

Straße und Hausnummer (kein Postfach)

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

deutsch  andere

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat (Vorwahl/Rufnummer)

Telefon geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)

Zahlungsweise (Kartendoppel werden als Charge Card abgerechnet)

**Charge Card** Ausgleich der in der monatlichen Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze durch Einzug vom angegebenen Girokonto

**Debit Card** Zeitnaher Ausgleich jedes einzelnen eingereichten Umsatzes durch Einzug vom angegebenen Girokonto

**Credit Card** Vom Gesamtbetrag der monatlichen Umsatzaufstellung werden 10%, mindestens jedoch 25,- EUR, vom angegebenen Girokonto eingezogen. In Höhe des Restbetrags wird der Kreditrahmen, der maximal  EUR beträgt, in Anspruch genommen. Der monatliche Zinssatz für den in Anspruch genommenen Kredit beträgt  %; das entspricht einem anfänglichen effektiven Jahreszins von  %.

Kontoverbindung/Einzugsermächtigung (bei Zusatzkarten die Bankverbindung angeben, über die die Hauptkarten-Umsätze eingezogen werden):

Girokontonummer

Bankleitzahl

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte von mir/uns zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift vom genannten Girokonto eingezogen werden.

girokontoführendes Institut

Name des Kontoinhabers  
falls abweichend vom Antragsteller

Unterschrift des Kontoinhabers  
falls abweichend vom Antragsteller

**Einwilligung zur Datenverarbeitung**

**SCHUFA-Klausel**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, gem. der unter Ziffer I auf der Ausfertigung für den Kunden abgedruckten SCHUFA-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrags übermittelt.

**Bankauskunft und Datenverarbeitung**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die DZ BANK alle für die Vertragsabwicklung benötigten Daten zur Verarbeitung erhält, die Daten werden zudem soweit nötig an die in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 18 abgedruckten Firmen weitergegeben und gespeichert. Zugleich ermächtige(n) ich/wir mein/unsere girokontoführendes Institut ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Benutzung der Karte(n) erforderlich sind, sowie Auskünfte, welche zur Legitimationsprüfung nach § 154 AO erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

**Widerrufsbelehrung:**

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mir/uns, sofern ich/wir die Zahlungsweise Credit Card gewählt habe(n), ein Widerrufsrecht zusteht. Der Widerruf kann binnen zwei Wochen ab Vertragsunterzeichnung gegenüber der Bank unter der o. a. Anschrift ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung der Kreditkarte erklärt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

**Wird von der Bank ausgefüllt**

Bild-Antragsreferenznr.

Institutsnummer

BN

Verfügungrahmen: EUR

Versandschl.  JG-Schl.

Sondervers.

Datum, Stempel und Unterschriften der Bank

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: (Name und Telefon – mit Vorwahl – /Telefax)

## **I. SCHUFA**

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum;

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

# Vertragsbedingungen für Kreditkarten

## 1. Vertragspartner und Vertragsabwicklung

Vertragspartner des Karteninhabers ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt (Emitent). Die DZ BANK schaltet für die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung die Bank des Karteninhabers als Vertreterin ein. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

## 2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n)

Mit der/den von der DZ BANK ausgegebenen Karte(n) kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des VISA/MasterCard Verbundes – bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und – darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen (Bargeldservice).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der/den Karte(n) zu sehen sind. Soweit mit der/den Karte(n) zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

## 3. Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikations Nummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschrittslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) nicht von ihm genutzt wurde(n).

## 4. Nutzung der Karte(n)

Bei Nutzung der Karte(n) ist entweder – die Karte vorzulegen und ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden oder – an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterschreiben und stattdessen lediglich seine Karten-Nummer, das Gültigkeitsdatum und ggf. den auf der Kartentrückseite vermerkten Sicherheitscode angeben (z. B. beim Versandhandel und Reisebuchungen).

Bei Nutzung der Karte(n) für Bestellungen über elektronische Netze (z. B. Internet) ist auf die sichere Übermittlung der Kartendaten zu achten (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Es ist jeweils ein sicheres Verfahren, sofern von der Bank angeboten und vom Vertragsunternehmen unterstützt, einzusetzen.

## 5. Finanzielle Nutzungsgrenze/Zahlungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des ihm mitgeteilten Zahlungsrahmens verwenden, sodass ein Ausgleich der Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für Haupt- und Zusatzkarte(n) gemeinsam.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gem. Ziff. 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt, sofern nicht die Zahlungsweise Credit Card gewählt wurde, nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

## 6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um so die Missbrauchsgefahr durch Dritte, die in den Besitz der Karte(n) gelangen, zu reduzieren.

**Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt.** Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser/diesem aufbewahrt werden, denn jede Person, die im Besitz der Karte(n) ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit PIN und der/den Karte(n) Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden. Sofern von der Bank Verfahren zur Absicherung von Zahlungen in elektronischen Netzen (z. B. Internet) angeboten und vom jeweiligen Händler deren Nutzung unterstützt wird, sind solche Verfahren vom Karteninhaber einzusetzen.

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner/seinen Karte(n) fest, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der 24-Stunden-Nummer ++49-(0)69-79332525 (Sperrannahme-Service), den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen oder bei einer Repräsentanz des VISA/MasterCard Verbundes sperren zu lassen. Der Karteninhaber erhält eine schriftliche Bestätigung seiner Sperrmeldung.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

## 7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Mit der Verwendung der Karte(n) oder deren Daten gem. Ziff. 2 erteilt der Karteninhaber der Bank die Weisung, die Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber zu erfüllen. Die Bank hat einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf Weisung des Karteninhabers erfüllten Forderungen. Die geleisteten Zahlungen werden in einer Umsatzaufstellung saldiert. Der Umsatzsaldo ist gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

## 8. Fremdwährung beim Auslandsseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs wird dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank dem Karteninhaber den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

## 9. Entgelte

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandsseinsatz, werden in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Bank.

## 10. Rechnungskontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gem. Ziff. 7 dieser Bedingungen. Der Karteninhaber hat Umsatzaufstellung sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung hat der Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen ab dem Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich um den Zeitraum schuldloser Abwesenheit. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Umsatzaufstellung oder Girokontobelastung als vom Karteninhaber endgültig anerkannt.

Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftenbelegen, die das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftbeleges vorzulegen.

## 11. Missbräuchliche Verwendungen und Sorgfaltspflichtverletzung

Für missbräuchliche Verwendungen der Karte(n) durch Dritte hat der Karteninhaber nicht einzustehen. Der Karteninhaber haftet für alle Schäden, die durch eine schuldhaft Verletzung eigener Sorgfaltspflichten gem. Ziff. 6 (z. B. verspätete Sperrmeldung) oder eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung von Berechtigungsmerkmalen entstehen.

## 12. Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

Mit der Unterzeichnung des Antrages für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Umsatzaufstellung erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte. Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

## 13. Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Emitenten. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzuvorgeln. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Gültigkeitsdauer gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

## 14. Kündigung

Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch unterschriebenen Brief gekündigt werden. Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden. Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt und einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist. Die Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

## 15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber - bzw. der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte - zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

## 16. Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

## 17. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen wird die Bank oder der Emitent durch Benachrichtigung in Textform bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht mit unterschriebenem Brief Widerspruch erhebt oder die Karte(n) nach Bekanntgabe der Änderungen weiterverwendet. Auf diese Folge wird ihm die Bank oder der Emitent bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Benachrichtigung an die Bank absenden.

## 18. Datenschutz und Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter (insb. DG-Verlag eG, Wiesbaden, R+V Versicherung, Wiesbaden, GZS, Bad Vilbel) zu bedienen.

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertrags-erfüllung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln (z. B. zur Erstellung und zum Versand der Umsatzaufstellungen).

## 19. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

## 20. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden.

Es ist das deutsche Recht anwendbar.

Stand Dezember 2002

**Kartenantrag**  
über

nachfolgend „Bank“



Ich beantrage die Ausstellung folgender Karte(n) der DZ BANK (Emittent) zu nachstehenden Vertragsbedingungen

- VISA Classic
- VISA Gold
- Kartendoppel Classic
- Kartendoppel Gold

als Zusatzkarte(n) zu nachstehender Karte/Kartendoppel (Nummer der VISA Karte)

Für die gleichzeitige Beantragung einer Haupt- und Zusatzkarte bitte einen weiteren Kartenantrag ausfüllen. Zusatzkarten werden in der gleichen Produktvariante (Classic/Gold) ausgegeben wie die dazugehörige Hauptkarte und werden über das Konto des Hauptkarteninhabers abgerechnet.

Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Antragsteller  handle ich/handeln wir für eigene Rechnung.  handle ich/handeln wir für fremde Rechnung (separates Formular DG-Verlag Nr. 301 100 erforderlich).

So soll(en) meine/unsere Karte(n) ausgestattet sein:  mit PIN  mit Bild Jahresbeitrag  EUR

Die von den Antragstellern zu zahlenden Entgelte setzen sich aus dem Jahresbeitrag und den Zusatzentgelten für besondere Leistungen (z. B. Bargeldservice, Auslandseinsatz) zusammen. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der Bank zu entnehmen.

**Persönliche Angaben  
Privatanschrift**

Vorname Nachname (1. Prägezeile der Karte)

Umlaute und ß bitte ausschreiben.

Anredeschlüssel

ggf. Nachname oder Firma (2. Prägezeile der Karte)

- 1 = Herr
- 2 = Frau

Straße und Hausnummer (kein Postfach)

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

deutsch  andere

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon privat (Vorwahl/Rufnummer)

Telefon geschäftlich (Vorwahl/Rufnummer)

Zahlungsweise (Kartendoppel werden als Charge Card abgerechnet)

- Charge Card** Ausgleich der in der monatlichen Umsatzaufstellung aufgelisteten Umsätze durch Einzug vom angegebenen Girokonto
- Debit Card** Zeitnaher Ausgleich jedes einzelnen eingereichten Umsatzes durch Einzug vom angegebenen Girokonto
- Credit Card** Vom Gesamtbetrag der monatlichen Umsatzaufstellung werden 10%, mindestens jedoch 25,- EUR, vom angegebenen Girokonto eingezogen. In Höhe des Restbetrags wird der Kreditrahmen, der maximal  EUR beträgt, in Anspruch genommen. Der monatliche Zinssatz für den in Anspruch genommenen Kredit beträgt  %; das entspricht einem anfänglichen effektiven Jahreszins von  %.

Kontoverbindung/Einzugsermächtigung (bei Zusatzkarten die Bankverbindung angeben, über die die Hauptkarten-Umsätze eingezogen werden):

Girokontonummer

Bankleitzahl

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte von mir/uns zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift vom genannten Girokonto eingezogen werden.

girokontoführendes Institut

Name des Kontoinhabers  
falls abweichend vom Antragsteller

Unterschrift des Kontoinhabers  
falls abweichend vom Antragsteller

**Einwilligung zur Datenverarbeitung**

**SCHUFA-Klausel**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, gem. der unter Ziffer I auf der Ausfertigung für den Kunden abgedruckten SCHUFA-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrags übermittelt.

**Bankauskunft und Datenverarbeitung**

Ich/Wir willige(n) ein, dass die DZ BANK alle für die Vertragsabwicklung benötigten Daten zur Verarbeitung erhält, die Daten werden zudem soweit nötig an die in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 18 abgedruckten Firmen weitergegeben und gespeichert. Zugleich ermächtige(n) ich/wir mein/unsere girokontoführendes Institut ausdrücklich, der DZ BANK allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Benutzung der Karte(n) erforderlich sind, sowie Auskünfte, welche zur Legitimationsprüfung nach § 154 AO erforderlich sind, zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

**Widerrufsbelehrung:**

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mir/uns, sofern ich/wir die Zahlungsweise Credit Card gewählt habe(n), ein Widerrufsrecht zusteht. Der Widerruf kann binnen zwei Wochen ab Vertragsunterzeichnung gegenüber der Bank unter der o. a. Anschrift ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung der Kreditkarte erklärt werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkartenantragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

## **I. SCHUFA**

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum;

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

# Vertragsbedingungen für Kreditkarten

## 1. Vertragspartner und Vertragsabwicklung

Vertragspartner des Karteninhabers ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt (Emitent). Die DZ BANK schaltet für die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung die Bank des Karteninhabers als Vertreterin ein. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

## 2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n)

Mit der/den von der DZ BANK ausgegebenen Karte(n) kann der Karteninhaber während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des VISA/MasterCard Verbundes – bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und – darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen (Bargeldservice).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der/den Karte(n) zu sehen sind. Soweit mit der/den Karte(n) zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

## 3. Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikations Nummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschrittslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) nicht von ihm genutzt wurde(n).

## 4. Nutzung der Karte(n)

Bei Nutzung der Karte(n) ist entweder – die Karte vorzulegen und ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden oder – an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterschreiben und stattdessen lediglich seine Karten-Nummer, das Gültigkeitsdatum und ggf. den auf der Kartentrückseite vermerkten Sicherheitscode angeben (z. B. beim Versandhandel und Reisebuchungen).

Bei Nutzung der Karte(n) für Bestellungen über elektronische Netze (z. B. Internet) ist auf die sichere Übermittlung der Kartendaten zu achten (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Es ist jeweils ein sicheres Verfahren, sofern von der Bank angeboten und vom Vertragsunternehmen unterstützt, einzusetzen.

## 5. Finanzielle Nutzungsgrenze/Zahlungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des ihm mitgeteilten Zahlungsrahmens verwenden, sodass ein Ausgleich der Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für Haupt- und Zusatzkarte(n) gemeinsam.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gem. Ziff. 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt, sofern nicht die Zahlungsweise Credit Card gewählt wurde, nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

## 6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um so die Missbrauchsgefahr durch Dritte, die in den Besitz der Karte(n) gelangen, zu reduzieren.

**Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt.** Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser/diesem aufbewahrt werden, denn jede Person, die im Besitz der Karte(n) ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit PIN und der/den Karte(n) Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden. Sofern von der Bank Verfahren zur Absicherung von Zahlungen in elektronischen Netzen (z. B. Internet) angeboten und vom jeweiligen Händler deren Nutzung unterstützt wird, sind solche Verfahren vom Karteninhaber einzusetzen.

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner/seinen Karte(n) fest, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der 24-Stunden-Nummer ++49-(0)69-79332525 (Sperrannahme-Service), den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen oder bei einer Repräsentanz des VISA/MasterCard Verbundes sperren zu lassen. Der Karteninhaber erhält eine schriftliche Bestätigung seiner Sperrmeldung.

Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

Änderungen der Anschrift, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

## 7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Mit der Verwendung der Karte(n) oder deren Daten gem. Ziff. 2 erteilt der Karteninhaber der Bank die Weisung, die Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber zu erfüllen. Die Bank hat einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf Weisung des Karteninhabers erfüllten Forderungen. Die geleisteten Zahlungen werden in einer Umsatzaufstellung saldiert. Der Umsatzsaldo ist gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen.

## 8. Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs wird dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank dem Karteninhaber den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

## 9. Entgelte

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz, werden in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Bank.

## 10. Rechnungskontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gem. Ziff. 7 dieser Bedingungen. Der Karteninhaber hat Umsatzaufstellung sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung hat der Karteninhaber innerhalb von 30 Tagen ab dem Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich um den Zeitraum schuldloser Abwesenheit. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Umsatzaufstellung oder Girokontobelastung als vom Karteninhaber endgültig anerkannt.

Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftenbelegen, die das Vertragsunternehmen dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftbeleges vorzulegen.

## 11. Missbräuchliche Verwendungen und Sorgfaltspflichtverletzung

Für missbräuchliche Verwendungen der Karte(n) durch Dritte hat der Karteninhaber nicht einzustehen. Der Karteninhaber haftet für alle Schäden, die durch eine schuldhaft Verletzung eigener Sorgfaltspflichten gem. Ziff. 6 (z. B. verspätete Sperrmeldung) oder eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung von Berechtigungsmerkmalen entstehen.

## 12. Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

Mit der Unterzeichnung des Antrages für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Umsatzaufstellung erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte. Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

## 13. Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Emitenten. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzuvollziehen. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich zu übergeben (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Gültigkeitsdauer gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

## 14. Kündigung

Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch unterschriebenen Brief gekündigt werden. Mit der Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden. Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt und einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist. Die Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

## 15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber - bzw. der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte - zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

## 16. Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

## 17. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen wird die Bank oder der Emitent durch Benachrichtigung in Textform bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht mit unterschriebenem Brief Widerspruch erhebt oder die Karte(n) nach Bekanntgabe der Änderungen weiterverwendet. Auf diese Folge wird ihm die Bank oder der Emitent bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Benachrichtigung an die Bank absenden.

## 18. Datenschutz und Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter (insb. DG-Verlag eG, Wiesbaden, R+V Versicherung, Wiesbaden, GZS, Bad Vilbel) zu bedienen.

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragsabwicklung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln (z. B. zur Erstellung und zum Versand der Umsatzaufstellungen).

## 19. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

## 20. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden.

Es ist das deutsche Recht anwendbar.

Stand Dezember 2002

## So wird der Kreditkartenantrag richtig ausgefüllt

Die nachfolgenden Tipps sollen Sie beim Ausfüllen des Kartenantrags unterstützen.

### Erster Kasten

Hier wird die **Art der gewünschten Kreditkarte** angekreuzt. Bei Bestellung einer **Zusatzkarte** muss immer die Nummer der zugehörigen **gültigen** Hauptkarte angegeben werden.

### Dritter Kasten

„**Im eigenen wirtschaftlichen Interesse**“ kreuzen Sie bitte an, wenn der Kunde die Karte ausschließlich für seinen eigenen persönlichen Gebrauch benötigt. Benutzt er die Karte im Namen einer Organisation (z. B. für einen Verein), ist ein separates Formular DG-Verlag Nr. 301 100 erforderlich.

### Vierter Kasten

Hier wird die gewünschte **Ausstattung der Karte** eingetragen. Bitte beachten Sie, dass bei Beantragung einer Fotokarte der nachstehende Abschnitt des Kartenantrags ausgefüllt werden muss. **Jahresgebühr**: Je nach Ausstattung der Karte wird hier die vereinbarte Jahresgebühr eingetragen. **Ohne Jahresgebühr kann der Antrag nicht erfasst werden**. Bitte beachten Sie, dass ein Jahresbeitrag über dem hinterlegten Standard-Jahresbeitrag Ihres Instituts nicht erfasst werden kann. Soll die Karte ohne Jahresbeitrag ausgegeben werden, bitte 0 EUR erfassen.

### Sechster Kasten

Bitte **persönliche Angaben gut lesbar** ausfüllen. Vergessen Sie bitte nicht, das **Geburtsdatum** einzugeben. **Ohne diese Angabe kann der Antrag nicht verarbeitet werden**.

### Siebter Kasten

Kreuzen Sie hier die vereinbarte **Abrechnungsart** für die Karte an.

Bei **Credit Card** vergessen Sie bitte nicht die entsprechend vereinbarten Zinssätze einzutragen.

Bitte hier die Kontoverbindung eintragen, von dem die Abrechnungen eingezogen werden sollen. **Bitte die Unterschrift des Kontoinhabers nicht vergessen, wenn dieser nicht der Antragsteller ist**. Bankverbindungen außerhalb Ihres Instituts sind nur möglich, falls dies von Ihnen hinterlegt wurde.

### Achter Kasten

**Unterschriften** des Haupt- bzw. Zusatzkarteninhabers nicht vergessen!!! **Ohne die Unterschriften kann der Antrag nicht bearbeitet werden**.

Bei Zusatzkarten ist auch die Unterschrift des Hauptkarteninhabers erforderlich.

### Neunter Kasten

Nur bei Abrechnungsart Credit Card die **Unterschriften** des Haupt- bzw. Zusatzkarteninhabers nicht vergessen!!!

### Zehnter Kasten

Dieser Teil darf nur von der Bank ausgefüllt und unterschrieben werden. Wichtig ist die Angabe des **Verfügungsrahmens**. Der Verfügungsrahmen kann in vollen hundert EUR-Schritten zwischen 500 EUR und 999.900 EUR angegeben werden. Die **Bild-Antragsreferenznummer** wird bei der Erfassung vergeben. Ausnahme: Institute, die Kartenanträge direkt im System erfassen können, siehe hierzu die nachstehende Ausfüllhilfe. **Versandschlüssel**: Die verschiedenen Versandschlüssel sind nachstehend aufgelistet. Die **Institutsnummer/BN** ist Ihre achtstellige Bankleitzahl plus zweistelliger Kennung für Produkt oder Filiale (bitte erkundigen Sie sich ggf. bei Ihrem Kreditkarten-Verantwortlichen nach der Banknebenstelle (BN) in Ihrem Hause). **Auf der Ausfertigung für den Kunden ist dieses Feld frei. Sie können hier Ihren Bankstempel und sonstige Vermerke, die für den Kunden wichtig sind (z. B. Name und Ansprechpartner Ihres Kartenbeauftragten) aufbringen**.

### Fotokarte

Der nachstehende Teil des Antrags wird zur Bearbeitung einer Fotokarte benötigt.

Bitte achten Sie darauf, dass nur aktuelle Passbilder eingereicht werden.

Das Feld Antragsreferenznummer ist nicht auszufüllen, außer bei Erfassung im Banksystem, siehe dazu die nachstehende Ausfüllhilfe.

## Warnhinweis

Bitte achten Sie auf vollständiges Ausfüllen des Kreditkartenantrags, damit Ihr Antrag ohne Verzögerung bearbeitet werden kann.

## So verfahren Sie mit dem ausgefüllten Kartenantrag:

### Ausfertigung für die Antragserfassung:

Versandadresse für Kartenanträge:

Deutscher Genossenschafts-Verlag eG  
Postfach 2143  
65011 Wiesbaden  
Telefax-Nr. für eilige Anträge  
(nicht bei Fotoanträgen)  
06 11/50 66 - 14 50

Anträge für die Abrechnungsvariante Credit Card  
senden Sie bitte abweichend an:

GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme  
Processing Support  
Konrad-Adenauer-Allee 1  
61118 Bad Vilbel

**Ausfertigung für die Bank:**

Ablage in der Bank

**Ausfertigung für den Kunden:**

Exemplar für Ihren Kunden

## Zu beachten bei Beantragung einer Fotokarte:

**Fotoabschnitt mit aktuellem Passbild gemeinsam mit dem Kartenantrag weiterleiten.**

### Abweichende Handhabung bei Erfassung im Banksystem:

Vom Erfassungsprogramm gelieferte Bild-Antragsreferenznummer auf dem Antrag und dem Bildabschnitt vermerken.  
Anschließend den Bildabschnitt an den DG-Verlag senden (Anschrift wie oben).

## Versandschlüssel:

- VS 100 Standardbrief Inland
- VS 109 Kurierversand Inland
- VS 110 Selbstabholer
- VS 200 Standardbrief Europa
- VS 225 Standardbrief außerhalb Europa
- VS 310 Kurierversand Ausland

## Jahresgebührenschlüssel (JG-Schlüssel):

Dieses Feld braucht nur ausgefüllt zu werden, wenn eine von Ihrem Institutsstandard abweichende Abwicklung gewünscht ist.

- 0 Belastung der Jahresgebühr an den Karteninhaber
- 1 Belastung der Jahresgebühr an das Institut

## Sonderversand:

- 0 Versand gemäß hinterlegter Institutsstandards des DG-Verlags
- 1 abweichender Versand